

Menschenhandel, was tun?

Ratschläge für das
Krankenhauspersonal



Centre Interdépartementale
de coordination de la lutte contre

.be

EINLEITUNG

Gelegentlich sieht sich das Krankenhauspersonal mit Situationen konfrontiert, die eventuell mit Menschenhandel zusammenhängen. Es ist nicht einfach, in solchen Situationen richtig zu reagieren.

Die Praxis zeigt, dass das Krankenhauspersonal oder der Sozialdienst des Krankenhauses manchmal eine entscheidende Rolle spielen kann, indem sie die Opfer von Menschenhandel an spezialisierte Aufnahmezentren verweisen, um sie vor ihren Ausbeutern zu schützen.

Menschenhandel nimmt unterschiedliche Formen an, aber stets befindet sich das Opfer in einer erniedrigenden und unmenschlichen Lage. Vereinfacht gesagt bezeichnet man den Menschenhandel oft als „moderne Sklaverei“.



” *In Belgien gibt es 3 spezialisierte Aufnahmezentren für die Opfer von Menschenhandel*



“ *Die Aufnahmezentren bieten den Opfern zeitweilige Unterkunft, psychologische und soziale Hilfe*



Was ist Menschenhandel?

Zusammengefasst besteht Menschenhandel im Wesentlichen in der Ausbeutung von Menschen unter menschenunwürdigen Umständen. Das kann in unterschiedlichen Bereichen geschehen. Es kann sich um sexuelle (hauptsächlich durch Prostitution) oder wirtschaftliche Ausbeutung handeln (z. B. Ausbeutung einer Person bei der Ausführung ihrer Arbeit).

Ausbeutung gibt es beispielsweise in der Baubranche, im Gastgewerbe, im Transportwesen, bei der Saisonarbeit, in industriellen Schlachtereien, in Reinigungsunternehmen oder in der Hausarbeit.

Die Opfer von Menschenhandel werden oft verletzt und geschlagen. Sie können an Unterernährung leiden, sehr gestresst oder verängstigt sein und das Gespräch verweigern.

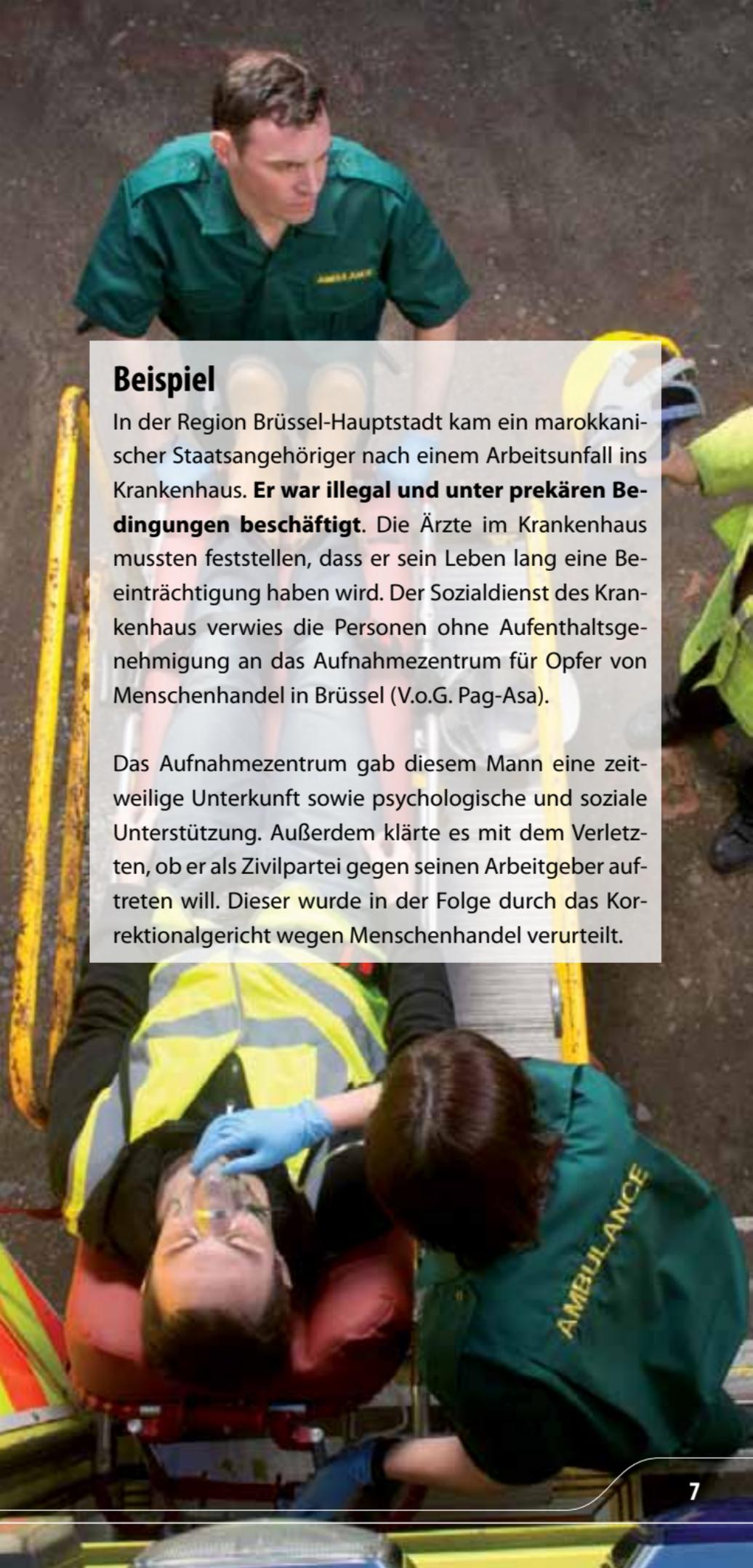
In Belgien werden die unterschiedlichen Aspekte des Menschenhandels detailliert im Gesetz behandelt. Dieses behandelt auch andere, seltenere Varianten, wie die Nötigung zu betteln, die zwangsweise Entnahme von Organen und die Nötigung eine Straftat zu begehen.

Krankenhäuser werden hauptsächlich mit Menschenhandel unter wirtschaftlichen und sexuellen Aspekten konfrontiert.

Wirtschaftliche Ausbeutung

Ein Fall wirtschaftlicher Ausbeutung liegt z. B. vor, wenn der Patient nach einem Unfall auf einer Baustelle ins Krankenhaus kommt, wo er ohne Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, unter prekären Verhältnissen und/oder für ein sehr geringes Gehalt arbeitet. Oft äußert sich der Patient in solchen Situationen nur ausweichend über die Umstände des Unfalls oder verweigert dem Pflegepersonal jede Erklärung.

Es kommt vor, dass in einer solchen Situation der Patient ständig von einer Person begleitet wird. Diese tritt als sein Vermittler auf und „verhindert“ in gewisser Weise, dass das Personal des Krankenhauses mit dem Verletzten in Kontakt treten kann (indem er z. B. an seiner Stelle antwortet). Gelegentlich wird eine verletzte Person auch einfach an der Tür der Notaufnahme zurückgelassen. In den meisten Fällen ist das Opfer des Menschenhandels ausländischer Herkunft.



Beispiel

In der Region Brüssel-Hauptstadt kam ein marokkanischer Staatsangehöriger nach einem Arbeitsunfall ins Krankenhaus. **Er war illegal und unter prekären Bedingungen beschäftigt.** Die Ärzte im Krankenhaus mussten feststellen, dass er sein Leben lang eine Beeinträchtigung haben wird. Der Sozialdienst des Krankenhauses verwies die Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung an das Aufnahmezentrum für Opfer von Menschenhandel in Brüssel (V.o.G. Pag-Asa).

Das Aufnahmezentrum gab diesem Mann eine zeitweilige Unterkunft sowie psychologische und soziale Unterstützung. Außerdem klärte es mit dem Verletzten, ob er als Zivilpartei gegen seinen Arbeitgeber auftreten will. Dieser wurde in der Folge durch das Korrekionalgericht wegen Menschenhandel verurteilt.

Sexuelle Ausbeutung

Ein „typischer“ Fall sexueller Ausbeutung kann beispielsweise vorliegen, wenn eine Frau für eine Abtreibung in ein Krankenhaus kommt, keiner der Landessprachen spricht und von einer Person begleitet wird, die an ihrer Stelle antwortet und/oder sie pausenlos zu überwachen scheint. Manchmal wird auch nach einer gynäkologischen Untersuchung festgestellt, dass die Patientin bereits mehrere Abtreibungen hinter sich hat.

In einigen Fällen erscheint ein einzelner Mann, der im Namen mehrerer Begleiterinnen spricht und dem Pflegepersonal erklärt, dass diese eine Abtreibung wünschen. Hinter diesen Situationen kann sich sexuelle Ausbeutung mit oder ohne Prostitution verbergen.

Beispiel

Eine Sozialarbeiterin eines Krankenhauses in Lüttich wandte sich an das Aufnahmezentrum für Opfer von Menschenhandel in Lüttich (asbl Sürya), um Hilfe für ein sechzehnjähriges Mädchen rumänischer Herkunft zu erhalten, das aus verschiedenen Gründen behandelt werden musste.

Dieses Mädchen wurde ständig von einem etwa dreißigjährigen Mann überwacht. Nach Kontaktaufnahme traf sich ein Mitarbeiter des Aufnahmezentrums mit der jungen Frau. **Es stellte sich heraus, dass das Mädchen zur Prostitution gezwungen worden war.** Es nahm die Hilfe von Sürya an und wurde als Opfer von Menschenhandel anerkannt.

“*Die Zuweisung eines geeigneten Aufnahmezentrums für das Opfer ist fundamental*”

Beispiel

In Antwerpen wurde eine junge Ausländerin nach einem Selbstmordversuch in ein Krankenhaus eingewiesen. Ihre wenigen Aussagen gegenüber dem Krankenhauspersonal deuteten auf Prostitution hin. Sonst schwieg sie meist. Der Sozialdienst des Krankenhauses nahm dann Kontakt zur V.o.G Payoke auf, die auf die Hilfe für Opfer von Menschenhandel spezialisiert ist.

Mehrere Gespräche ergaben, dass das Mädchen unter besonders unmenschlichen Umständen zur Prostitution gezwungen worden war. Daraufhin bot das Aufnahmezentrum der Frau ihre Hilfe an um besondere Maßnahmen für Opfer von Menschenhandel in Anspruch zu nehmen.

Organhandel

Die Ausbeutung von Personen durch eine Organentnahme, sowie die Entnahme von Gewebe oder Zellen, wird ebenfalls als eine Form des Menschenhandels betrachtet. Gemäß Artikel 433 quinquies des Strafgesetzbuches ist diese Handlung strafbar. So zum Beispiel die Wehrlosigkeit oder die prekäre Lage einer Person ausnutzen, um mit oder ohne Zwang (selbst mit ihrem Einverständnis) eine Niere zu erhalten.

Einige Personen ausländischer Herkunft, die beabsichtigen Europa zu erreichen, finanzieren ihre Reise indem sie gezwungenermaßen eines ihrer Organe an Personen verkaufen, die ihre Notlage ausnutzen. Möglicherweise sind manche Opfer auch während der Reise zur Entnahme eines Organes gezwungen worden. Zudem sind auf europäischem Boden Netzwerke des Transplantationstourismus aktiv. Belgier sind von dieser Art von Straftat kaum betroffen.

Eine Beihilfe zur Organentnahme gilt als Mittäterschaft. Sie könnten mit Personen ausländischer Herkunft in Kontakt kommen, die Zeichen untypischer Eingriffe und/oder Verletzungen in Verbindung mit der Organentnahme aufweisen. Ihre Schilderungen können Ihnen gewisse Erkenntnisse geben. In jedem Fall können Sie die Person auf die Anlaufstellen für Opfer hinweisen, welche sich am Ende der Broschüre befinden. Sollte die Straftat außerhalb der EU begangen worden sein, sind die Hilfsmöglichkeiten begrenzt.

Wie erkennt man Menschenhandel?

Krankenhauspersonal und Sozialdienste können auf gewisse, relativ leicht zu erkennende Indizien achten:

- Kann sich der Patient in einer der Landessprachen äußern?
- Ist er krankenversichert?
- Wird er ständig von einer Person begleitet, die ihm eventuell als Dolmetscher dient?
- Scheint der Dolmetscher den Patienten zu kontrollieren / zu überwachen?
- Wie ist der Zustand des Patienten? Weist er Spuren von Misshandlungen auf? Sind die Umstände der Verletzungen glaubhaft?
- Zeigt er Angst oder unerklärlichen Stress?
- ...

Nach positiver Beantwortung dieser Fragen sollten beim Personal die Alarmglocken in Bezug auf Menschenhandel läuten.



” *Ihre Anlaufstellen finden Sie
am Ende dieser Broschüre*

Wie können Sie einem Opfer helfen?

Ein großer Teil der Opfer wird an eines der drei Aufnahmezentren verwiesen, wenn sie von der Polizei am Arbeitsort als Opfer des Menschenhandels erkannt werden. Manchmal verweisen auch andere Beteiligte die Opfer an diese Zentren: Rechtsanwälte, Gewerkschaften oder Sozialdienste (auch von Krankenhäusern).

Ärzte, Pflegepersonal, Sozialarbeiter und andere Hilfsorganisationen spielen eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Menschenhandels.

Als Pflegedienstleister können Sie die Opfer von Menschenhandel an spezialisierte Hilfseinrichtungen verweisen. Sie erhalten dort Unterkunft und auf Wunsch rechtliche und administrative Beratung.

Belgien verfügt über drei spezialisierte Aufnahme- und Begleitzentren für die Opfer des Menschenhandels, nämlich: PAG-ASA in Brüssel, Sürya in Lüttich und Payoke in Antwerpen. Sie verfügen über ein großes Fachwissen im Bereich der Identifizierung der Opfer von Menschenhandel.

In diesen drei Zentren arbeiten geschulte Sozialarbeiter, die gegebenenfalls mit dem möglichen Opfer sprechen können, ob es Hilfe wünscht.

Wenn Sie Zweifel über die Lage einer Ihrer Patienten haben, können Sie die Aufnahmezentren kontaktieren. Sie können Ihnen bei der Beurteilung helfen, ob die Person in der Tat als ein Opfer von Menschenhandel zu betrachten ist. Auf Anfrage erklären Ihnen die Aufnahmezentren auch ihre Aufgaben im Einzelnen.

Aufnahmezentren für die Opfer des Menschenhandels



PAG-ASA
Cellebroersstraat 16
1000 Brüssel
T 02 511 64 64



Sürya
Rue Rouveroy 2
4000 Lüttich
T 04 232 40 30



Payoke
Leguit 4
2000 Antwerpen
T 03 201 16 90

Kontakt

FÖD Justiz

teh@just.fgov.be



Föderaler Öffentlicher Dienst
Justiz